

P r o t o k o l l !

Über die Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses am Freitag, den 20.1.1950, nachmittags bei der Kreisverwaltung -Kreisbauamt-. Es fehlten die Mitglieder Kipp und Elsing entschuldigt.

Von der Kreisverwaltung war anwesend Kreisbaurat Dr. Klant.

Punkt 1: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde gelesen und in der abgefaßten Form angenommen und unterzeichnet.

Punkt 2: Beschaffung von Siedlungsland in Goxel.

Kreisbaurat Dr. Klant teilte mit, daß in Goxel eine Siedlung mit etwa 20 Stellen errichtet werden soll. Zur Finanzierung wird in weitgehendem Maße das Kalksandsteinwerk in Goxel beitragen. Es sind 2 Grundstücke in Erwägung gezogen, und zwar einmal am Esch und 2. ein Grundstück hinter Ahlers Mühle. Das Grundstück am Esch liegt ausserordentlich günstig zur Schule und zur Kirche und ist auch hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit für Siedlungszwecke sehr gut geeignet. Die Grundstücke gehören 3 Bauern aus Goxel, von denen jeder einen Landbesitz von ungefähr 200 Morgen hat. Sie sind nicht bereit, das Gelände freiwillig abzugeben. Es müßte daher, falls an dieser Stelle gesiedelt werden sollte, enteignet werden.

Das Gelände bei Ahlers-Mühle ist etwa 24 Morgen groß, gehört dem Bauern Focke-Wedewer, der bereit ist, dieses aufgrund eines Erbbaurechtsvertrages zu einem Erbbauzins von 2,5 Dpf pro qm zur Verfügung zu stellen. Das Grundstück hat Baumbestand und ist hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit nicht so gut wie jenes am Esch. Nachteilig wirkt es sich aus, daß das Grundstück etwa 1200 m von der Kirche entfernt liegt. Ausserdem ist der dahin führende Weg ausserordentlich schlecht.

Im Anschluß an die Klarstellung des Sachverhaltes führte der Ausschuß eine Ortsbesichtigung, beginnend mit dem Grundstück des Focke-Wedewer, durch.

Bei

Bei der Schlußbesprechung nahm der Ausschuß wie folgt Stellung:

Dem Gelände am Esch wäre aus Gründen der Zweckmässigkeit der Vorzug zu geben. Gegen die Enteignung werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Da jedoch das Gelände des Focke-Wedewer ohne jede Schwierigkeit in Anspruch genommen werden kann, sollen die mit diesem Grundstück verbundenen Nachteile in Kauf genommen werden. Voraussetzung ist jedoch, daß die Gemeinde den Zustand des Weges so verbessert, das er gut befahrbar ist. Die Instandsetzungsarbeiten müßten umgehend und noch vor Beginn der Bautätigkeit in Angriff genommen werden. Es wird vorgeschlagen, dies der Gemeinde mitzuteilen und sie zu einem diesbezüglichen Beschluß zu veranlassen. Falls die Gemeinde nicht in der Lage ist, mit Sicherheit die Instandsetzung in Aussicht zu stellen, soll das Enteignungsverfahren für das Grundstück am Esch eingeleitet werden.

Abschriften an die einzelnen
Mitglieder abgesandt.
28.1.50 B.

Bernh. Feiring
Th. v. B. Meyer

Feiring